**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
**Band:** 3/4 (1884)
**Heft:** 21

**Artikel:** Die Möbel-Industrie an der Schweizerischen Landesausstellung
**Autor:** [s.n.]
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-11944

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Vor Allem müssen wir einen Irrthum, der sich zu unserem Bedauern in letzter Nummer eingeschlichen hat, berichtigen. Es sollte nämlich unterhalb der Perspective von Vischer & Fueter heissen: **Dritter** Preis anstatt *Zweiter* Preis. Bekanntlich wurde ein zweiter Preis gar nicht ertheilt, sondern die Projecte von Vischer & Fueter und von Reber wurden in **gleiche Linie** gestellt und mit je einem dritten Preise ausgezeichnet.

Die Beurtheilung des Reber'schen Projectes von Seite unseres Correspondenten lautet wie folgt:

„Der Entwurf des Herrn Paul Reber in Basel wird im Berichte des Preisgerichtes als ein „*durch*gehends correcter und schulgerechter Entwurf" bezeichnet. Wir anerkennen gerne, dass der Verfasser bestrebt war, eine einfache, practische Lösung in Beziehung auf die Grundriss-Disposition zu finden, und ist dies ihm ganz sicher auch gelungen, möchten aber bezweifeln, dass die ästhetische Wirkung des Innenraums eine vollständig befriedigende würde. Hauptsächlich haben wir einige Bedenken über die Wirkung der nur im Langschiff angebrachten und beim Querschiff scharf abschliessenden Empore. Die äussere Architectur ist, wie der Bericht sagt, „engbrüstig" und würden wir eine massigere und breitere Behandlung aus den bereits früher angeführten Gründen auch vorziehen."

## Die Möbel-Industrie an der Schweizerischen Landesausstellung.

Von den Fachberichten, welche bisher über unsere schweizerische Landesausstellung herausgekommen sind, verdient derjenige über Gruppe 11 (Möbel und Hausgeräthe) aus der sachkundigen Feder des Herrn Prof. *Bluntschli* in Zürich schon deshalb ein erhöhtes Interesse, weil wir darin die Beurtheilung einer Industrie finden, die nach langer Stagnation sich mit frischen Kräften aufzuraffen sucht, um neben den Nachbaren bestehen zu können und die, wenn sie die Früchte, welche durch unsere Landesausstellung gezeitigt worden sind, zu pflücken versteht und die zahlreichen Anregungen und Winke, die ihr durch diesen Bericht geboten werden, zu beherzigen vermag, ohne Zweifel noch einer bedeutenden Entwickelung fähig ist. Namentlich ist es das Capitel über die Möbel und Zimmereinrichtungen, dessen Inhalt wir allen bei der Einrichtung des Hauses betheiligten Fachmännern zum Lesen empfehlen und das wir hier, soweit es der uns zugemessene, spärliche Raum gestattet, in denjenigen Theilen, die sich mehr auf dem Boden der allgemeinen Betrachtung bewegen, skizziren wollen.

Nach einem Rückblick auf die Arbeiten der schweizerischen Möbeltechnik und Kunstschreinerei im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert, die mit ihren reich gezierten Wandtäfelungen und Holzdecken, mit ihren in mustergültigen Formen sich präsentirenden Möbeln ein beredtes Zeugniss von dem Kunstsinn und Kunstbedürfniss unserer Väter ablegen, zeigt der Verfasser, wie in der darauf folgenden Periode das Handwerk in der Schweiz, ähnlich wie in Deutschland, allmälich niederging. Französischer Geschmack und französische Mode beherrschten die folgenden Zeiten; an Stelle des kernigen und schmucken, aus der eigenen Volksindividualität herausgebildeten Möbels trat das feine und elegante französische, das eben dieser Eigenschaften wegen nicht, oder verhältnissmässig selten im Land gefertigt werden konnte, sondern importirt werden musste. Es verlor sich mit der Uebung der Technik allmälich das Können, es erlahmte die Phantasie unserer Handwerker und so ging mit dem zu Anfang dieses Jahrhunderts allseits eingerissenen Verfall des Handwerks jedes Bewusstsein und jedes Gefühl für Stil nach und nach verloren und machte einer allgemeinen Rathlosigkeit und Armuth an Erfindung Platz; ein Zustand, der in unser Aller Erinnerung lebt, ja zum Theil noch andauert.

Es ist ein Verdienst der Ausstellungen, diese trostlosen Zustände aufgedeckt und mit dieser Erkenntniss den Weg zur Besserung angebahnt zu haben. Neben den grossen Weltausstellungen verdanken wir namentlich der Münchener Ausstellung von 1876 den eigentlichen wirksamen Anstoss zum Fortschritt. In München wurde es endlich offenbar, wo der Anknüpfungspunkt für neues freudiges Schaffen zu finden sei; nicht in der Mode des Tages, nicht im Nachahmen fremden Geschmacks, sondern im Zurückgreifen auf den eigenen Volksgeschmack, auf die Blüthezeit des *nationalen* Handwerks. — Der Münchener Ausstellung folgte so manche andere in Deutschland, eine jede gab Kunde von der gewonnenen Erkenntniss und frischem jungen Leben. Ueberall in Deutschland und auch in der Schweiz wurden Schulen für Kunstgewerbe gegründet oder die bestehenden verbessert, es wurden Sammlungen vermehrt und neu angelegt, kurz es erfolgte ein allgemeiner Aufschwung auf dem Gebiet, das hier in Frage steht.

Dass gerade die Tüchtigsten an diesem Aufschwunge theilnehmen und dass die Kunstgewerbeschulen einen günstigen Einfluss auf die producirenden Kreise ausüben, hat auch unsere Landesausstellung gezeigt. Sind auch die Leistungen noch keineswegs durchaus befriedigende, so lässt sich doch bei der Möbel-Industrie ein bedeutender Fortschritt constatiren, der hoffen lässt, dass es unserem Handwerk bei fortgesetzter Anstrengung gelingen werde, der grossen und rührigen Concurrenz der benachbarten Staaten, die vor uns einen ziemlichen Vorsprung haben, mit Erfolg zu begegnen. Die Erkenntniss muss sich immer mehr Bahn brechen, dass es nicht genügt, die unserem täglichen Gebrauch dienenden Möbel und Einrichtungsgegenstände so herzustellen, dass sie ihren practischen Zweck erfüllen und solide gearbeitet sind, sondern dass es daneben vor allem die schöne Form ist, die anzieht und die diese Dinge concurrenzfähig macht. Um aber hierin das Richtige zu treffen, ist es durchaus nothwendig, dass der Handwerker sich selbst eine gründliche Kenntniss der künstlerischen Formen und der stilistischen Grundsätze erwerbe, wozu es den ernstlich Wollenden an Gelegenheit nicht mehr fehlt. Das verlorene Stilbewusstsein muss heutzutage mühsam wieder gewonnen und gebildet werden, denn dem Stilunkundigen wird es nicht gelingen, die einem Gegenstand jeweils anzupassenden Formen zu finden; er wird im Finstern tappen und sich in den meisten Fällen nicht zu rathen wissen. Von dem zu erstrebenden Zustand sind wir aber noch weit entfernt. Die Ausstellung zeigt verhältnissmässig wenige Beispiele, bei welchen sich Erfinder des Entwurfs und Ausführer in einer Person vereinigen, und bei den meisten dieser Fälle ist die Vereinigung eher zu bedauern; dagegen sehen wir wie einstweilen die Handwerker sich zu helfen suchen, indem sie sich an stilkundige Männer und namentlich an einige auf diesem Gebiet bewanderte Architecten wenden und sich bei diesen Raths erholen, Entwürfe fertigen und den künstlerischen Theil der Ausführung von ihnen leiten lassen. Demzufolge haben bei den meisten der gelungenen Collectivausstellungen die Architecten einen hervorragenden Antheil durch Lieferung der Entwürfe genommen und sich grosse Verdienste um die Hebung des Möbelwesens erworben; so besonders die Directoren der Gewerbe-Museen — Bubeck in Basel; Alb. Müller in Zürich und E. Wild in St. Gallen, neben ihnen manche andere, die durch Diplome in der Gruppe ausgezeichnet worden. So dankenswerth, erfreulich und für die gegenwärtige Sachlage nothwendig die Betheiligung der Architecten aber ist, und obgleich der Erfolg *den* Handwerkern Recht gibt, die sich eine tüchtige Mithülfe gesichert haben, so lässt sich doch nicht verkennen, dass diesem Zustand häufig gewisse Mängel anhaften, deren Beseitigung im Interesse des Handwerks zu erstreben bleibt. Einige auf Grund solcher Associationen entstandene Arbeiten lassen die nöthige innige Verschmelzung zwischen den Formen und dem practischen Zweck vermissen, wenn der Künstler zu wenig Rücksicht auf den letzten nimmt und die Form mehr als thunlich im Auge hat, es leidet darunter nothwendigerweise die Brauchbarkeit eines Möbels, die doch vor allen Dingen bestimmend ist; lehrreiche Beispiele in dieser Beziehung sind die Collectiv-

ausstellungen des Handwerker- und Gewerbevereins Aarau und des Gewerbevereins Riesbach, die bei allem anerkennenswerthen Streben nach Verwendung richtiger Formen Möbel gebracht haben, deren Gewicht schon dem Begriff des Möbels (d. h. des Beweglichen) durchaus widerspricht.

Diese Mängel werden verschwinden, wenn der Handwerker selbst im Stande sein wird, neben der gründlichen Kenntniss der Technik auch die formale Ausbildung zu beherrschen; wenn er von dem grossen Vortheil, den er vor dem Architecten voraus hat, dem durch täglichen Umgang geübten Vertrautsein mit dem Rohmaterial und dessen Eigenschaften Gebrauch zu machen gelernt hat. Zur Hebung der Ausbildung des Handwerkers wird aber nichts mehr beitragen als eine möglichste Förderung und Kräftigung unserer Kunstgewerbe-Museen und -Schulen, die sich bisher schon so tüchtig bewährt haben und die von allen Seiten, von Behörden, Handwerkern und Privaten eine kräftige Unterstützung und namentlich eine Zuwendung von reichlichen Geldmitteln verdienen. Es wird eine Hauptaufgabe dieser Institute sein, zu deren Lösung keine Mittel zu gross sind, Sammlungen mustergültiger Vorbilder aus allen Zweigen des Kunsthandwerks und vornehmlich solche aus früheren Zeiten anzulegen, damit der Handwerker stets Beispiele vor Augen haben kann, an denen er sich Rath holt, die seine Phantasie anregen und denen nachzueifern oder sie zu überholen er bestrebt sein soll. Es dürften Legate und Stiftungen auf diesem Gebiet für das allgemeine Wohl und die Entwickelung des Landes sich leicht als nützlicher erweisen, als manche andere aus humanem Antrieb hervorgegangene, bei denen Zweifel entstehen können, ob sie socialen Schäden abhelfen oder sie grossziehen.

## Patentliste.

Mitgetheilt durch das Patent-Bureau von *Bourry-Séquin & Co.* in Zürich.

Fortsetzung der Liste in No. 14, III. Band der Schweiz. Bauzeitung.

Folgende Patente wurden an Schweizer oder in der Schweiz wohnende Ausländer ertheilt:

**1884** **im Deutschen Reiche**

| | | | |
|---|---|---|---|
| März 5. | No. | 26 858. | A. Schmid, Ingenieur in Zürich: Sicherheitsventil. |
| „ 12. | „ | 27 035. | Dr. M. Hipp in Neuchâtel: Mikrophon mit einfacher, doppelter und mehrfacher Wirkung. |
| „ 12. | „ | 26 971. | Ch. Masméjan in Genf: Neuerungen an Taschenweckeruhren. |

**in Oesterreich-Ungarn**

| | | | |
|---|---|---|---|
| März 28. | | | C. Tischendorf in Zürich: Neuerungen an Tabakspfeifen und Cigarrenspitzen. |

**in England**

| | | | |
|---|---|---|---|
| März 1. | No. | 4 241. | J. J. Bourcart in Zürich: Verbesserungen an Ring-Spinnmaschinen. |
| „ 4. | „ | 4 309. | Ferd. Baumann in Waldenburg: Verbesserungen an electrischen Uhren. |
| „ 10. | „ | 4 643. | Alb. Bourgeois-Weber in Biel: Neue und nützliche Verbesserung an Taschenuhren. |
| „ 12. | „ | 4 785. | Jacob Oettli in Cossonay: Neues und verbessertes Verfahren zur Erzeugung von Wasserstoff. |
| „ 15. | „ | 4 957. | Louis Roussy, Zahnarzt in Genf: Verbesserter Apparat zur Beibringung einschläfernder Mittel. |
| „ 22. | „ | 5 331. | Jacob Schweizer in Solothurn: Maschine zum Graviren nach Mustern. |
| „ 22. | „ | 5 333. | Louis Lossier, Chemiker in Genf: Verbessertes Verfahren und Apparat zur Gewinnung des Aluminiums aus seinen natürlichen Silicaten. |

**in Belgien**

Folgen in nächster Nummer.

**in den Vereinigten Staaten**

| | | | |
|---|---|---|---|
| März 4. | No. | 294 418. | Fried. Wegmann in Zürich: Walzen-Mühle. |
| „ 25. | „ | 14 919. | Girard Perregaux in Chaux-de-Fonds: Taschenuhr-Bewegung (Muster). |

## Miscellanea.

**Schweizerischer Erfindungs- und Musterschutz-Verein.** Am 18. d. fand in Olten die constituirende Delegirten-Versammlung dieses Vereines statt, welcher die Einführung des Schutzes der Erfindungen, Muster und Modelle in die schweiz. Gesetzgebung bezweckt. Nach dem verneinenden Entscheid, den das schweizerische Volk in der Referendumsabstimmung vom 30. Juli 1882 der Erfindungsschutzfrage gegenüber gefasst hat (indem es mit 156 441 gegen 141 436 Stimmen die Aufnahme eines Zusatzparagraphen zu Artikel 64 der Bundesverfassung, welcher dem Bunde das Recht ertheilen sollte, über den Schutz der Erfindungen, Muster und Modelle Gesetze zu erlassen, ablehnte), sind von verschiedenen Seiten neuerdings Anstrengungen gemacht worden, um die Sache des Erfindungsschutzes zu fördern. Wir erinnern hier nur an die am 8. October 1882 abgehaltene, von der Société d'émulation industrielle in La Chaux-de-fonds einberufene Versammlung, sowie an die Berathungen des anlässlich der schweiz. Landesausstellung am 24. und 25. September 1883 veranstalteten Congresses, an welchem diese Frage einlässlich discutirt wurde. Seither hat nun der Gewerbeverein in St. Gallen erneute Anstrengungen betreffend die Wiederaufnahme dieses Gegenstandes gemacht, indem er ein Initiativcomite bestellte, das einen Aufruf an die Freunde des Erfindungsschutzes erliess, um sich zu einem schweiz. Erfindungsschutz-Verein zusammen zu finden. Dieser Aufruf fand in der deutschen und französischen Schweiz eine sehr erfreuliche Aufnahme, indem circa 1300 Zustimmungserklärungen eingingen. Die nach Olten abgeordneten Delegirten hatten nun in erster Linie einen von dem bezüglichen Initiativcomite ausgearbeiteten Statutenentwurf durchzuberathen. Die Versammlung wurde von Herrn Ingenieur Buss in trefflicher Weise geleitet und sie einigte sich nach ungefähr vierstündiger Berathung zu folgenden in den Statuten wieder zu gebenden Grundsätzen: Der Verein strebt eine Sammlung aller der Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz günstig gesinnten Elemente an. Er bezweckt durch Verbreitung von belehrenden und aufklärenden Broschuren, durch Abhalten von Vorträgen, durch Anträge und Vorstellungen bei Behörden und Räthen, kurz durch jedes loyale und gesetzmässige Mittel die Propaganda für den Schutz der Erfindungen, Muster und Modelle zu betreiben. In den Verein können nur solche Mitglieder aufgenommen werden, welche dem Erfindungsschutz zugethan sind und das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder in der Schweiz niedergelassen sind. Der Verein theilt sich in Sectionen, welche sich ihren Vorstand selbst wählen. Die Leitung des Vereins erfolgt durch zwei Centralcomites, entsprechend dem deutschen und französischen Sprachgebiete, welche je einem Vorort angehören und deren eines durch den Präsidenten, deren anderes durch den Vicepräsidenten geleitet wird. Die Mittel des Vereins werden durch einen Jahresbeitrag von 50 Cts., sowie durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Jährlich findet eine gemeinschaftliche Delegirtenversammlung statt, welche Bericht und Rechnung genehmigt. Dies sind die wesentlichsten Bestimmungen der Vereinsstatuten. Zum Centralvorort wurde sodann St. Gallen und zum Centralpräsidenten Herr Ingenieur Buss ernannt, während Chaux-de-fonds mit dem Vicepräsidenten Nationalrath Grosjean zum Vorort für die französische Schweiz bestimmt wurde. Aus den Verhandlungen schien hervorzugehen, dass man vorläufig an eine Agitation für die Wiederaufnahme einer Volksabstimmung nicht denkt, sondern durch zweckmässige Belehrung, namentlich der Arbeiterkreise und der landwirthschaftlichen Bevölkerung, dem Erfindungsschutz neue Freunde zuführen will.

**Rechtsuferige Zürichsee-Strassenbahn.** In Erweiterung der in unserer Nummer 10 d. B. mitgetheilten Vorstudien über eine Strassenbahn von Zürich nach Heslibach haben die Ingenieure Buri und Gysin ein generelles Project für eine Strassenbahn von *Zürich nach Rapperswyl* aufgestellt, dem wir folgendes entnehmen: Die Strassenbahn hat normale Spurweite mit Minimal-Radien von 150 *m* auf offener Bahn und 100 *m* in den Stationen. Die Steigungen betragen auf der grössten Länge der Linie nicht mehr als 10 ‰ und erreichen nur auf einzelnen kurzen Strecken das Maximum von 20 ‰. Das Durchfahrtsprofil für den Strassenverkehr ist derart angenommen, dass bei einer Wagenbreite von 2,8 *m* eine freie Strassenbreite von 5 *m* und auf der der Strasse abgekehrten Seite noch ein freier Raum von 1 *m* verbleibt. Wo dieses Profil nicht durchgeführt werden kann wurde ein besonderer Bahnkörper von ca. 4 *m* Kronenbreite vorgesehen. Unter diesen Voraussetzungen kann auf der 28,6 *km* langen Strecke Tiefenbrunnen-Rapperswyl die Strasse in einer Länge von ca. 10 *km* (oder 35 % der Gesammtlänge) ohne besondere Verbreiterung benutzt werden. Für die übrigen 18,6 *km* (oder 65 % d. G.-L.) ist eine Verbreiterung der Strasse (30 % d. G.-L.) oder die Herstellung eines eigenen Bahndammes (35 % d. G.-L.) nothwendig. Als Oberbau sind Vignolschienen mit flusseisernen Querschwellen vorgesehen. Was den Betrieb anbetrifft, so wird angenommen, dass derselbe in ähnlicher Weise wie auf der Strassenbahn Liestal-Waldenburg erfolge. Mit Ausnahme der Station Tiefenbrunnen, welche ein Stations-